



**Dachstein Tourismus AG, Gosau;  
Beschneigungsanlage Gosau-Hornspitz;  
Einreichprojekt „Ausbau Wasserversorgung 2026“;  
wasserrechtliche Bewilligung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

*Ansuchen der Dachstein Tourismus AG, Gosau, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung und Abänderung ihrer Beschneigungsanlage Gosau-Hornspitz gemäß den im vorgelegten Einreichprojekt „Ausbau Wasserversorgung 2026“ dargestellten Anlagen und Maßnahmen (insb. Ausbau der Pumpstation Hornspitz Tal, Ausbau der Pumpstation Hornspitz Speicher, Errichtung einer Beschneigungsleitung samt vier Zapfstellen im Bereich der Talabfahrt, Austausch eines Teils der bestehenden Beschneigungsleitung sowie Austausch einzelner Zapfstellen) und um Erhöhung des festgelegten Maßes der Wasserbenutzung für die Wasserentnahme aus dem Gosaubach.*

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> <b>Kulturzentrum Gosau, Schulstraße 18, 4824 Gosau</b>	
<b>Datum:</b> <b>20.07.2026</b>	<b>Zeit:</b> <b>09:30 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

### **Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Die Dachstein Tourismus AG betreibt in Gosau das Schigebiet Hornspitz, welches über eine Beschneiungsanlage verfügt, die durch Wasserentnahmen aus dem Gosaubach, dem Hinteren Glaslbach und dem Vorderen Glaslbach gespeist wird.

Das Maß der Wasserbenutzung für diese Wasserentnahmen zur Speisung der Beschneiungsanlage Gosau-Hornspitz wurde zuletzt im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Bewilligung für das Einreichprojekt 2007 „Erweiterung der Beschneiungsanlage Gosau-Hornspitz“ mit Spruchabschnitt I.A) des Bescheides des Landeshauptmannes von OÖ vom 16.09.2008, Wa-2008-105251/34-Pan/Ne, neu festgelegt. Dabei wurde die max. zulässige Wasserentnahme aus dem Gosaubach, dem Hinteren Glaslbach und dem Vorderen Glaslbach zusammen mit insgesamt 110.000 m<sup>3</sup>/a begrenzt und die Wasserentnahme aus dem Gosaubach weiters mit max. 40 l/s bzw. 3.456 m<sup>3</sup>/d begrenzt, wobei festgehalten wurde: „Auf Basis einer Vereinbarung mit der Energie AG werden im Bedarfsfall 40 l/s aus dem Speicher Gosauschmied für die Entnahme durch die DAG abgegeben. An den sonstigen Betriebsverhältnissen der Energie AG ändern sich nichts.“ Die wasserrechtliche Bewilligung wurde dabei bis 31.12.2030 befristet.

Mit dem Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 30.01.2014, Wa-2014-105251/65-Pan/Ne, erfolgte die wasserrechtliche Überprüfung der Anlagen des Einreichprojekts 2007 „Erweiterung der Beschneiungsanlage Gosau-Hornspitz“ und wurde dabei unter Spruchabschnitt III. das Maß der Wasserbenutzung für die Speisung der Beschneiungsanlage Gosau-Hornspitz mit insgesamt 150.000 m<sup>3</sup>/a neu festgelegt.

Nunmehr sind Maßnahmen zur Erhöhung der Schlagkraft dieser Beschneiungsanlage geplant, um die Grundbeschneigung innerhalb kürzester Zeit durchführen zu können, wobei festzuhalten ist, dass vorliegend keine zusätzliche Pisten- und Beschneigungsflächen geplant sind. Konkret sind laut Antrag folgende wasserrechtlich relevanten Maßnahmen beabsichtigt:

- Erhöhung der Konsenswassermenge für die Wasserentnahme aus dem Gosaubach von derzeit max. 40 l/s bzw. 3.456 m<sup>3</sup>/d auf max. 80 l/s bzw. 6.912 m<sup>3</sup>/d zur Befüllung des Speichers Hornspitz und zur direkten Beschneigung der Pisten Gosau-Hornspitz durch Ertüchtigung der Pumpenausstattung im bestehenden Vorpumpschacht der Wasserentnahme Gosaubach und durch Erhöhung der Abgabe beim Speicher Gosauschmied durch die Energie AG OÖ;
- Erhöhung der zulässigen jährlichen Wasserentnahme aus dem Gosaubach für die Beschneiungsanlage Gosau-Hornspitz um 50.000 m<sup>3</sup>/a;
- Ausbau der Pumpstation Hornspitz Tal von Q = 40 l/s auf Q = 80 l/s durch Installation einer zweiten Pumpenlinie mit Q = 40 l/s samt Austausch der Kühlturmanlage;

- *Ausbau der Pumpstation Hornspitz Speicher durch Installation einer dritten Vorpumpe mit  $Q = 70 \text{ l/s}$  samt Austausch der Kompressoren Teichbelüftung;*
- *Errichtung einer Beschneiungsleitung DN 125  $l_g = 246 \text{ m}$  samt vier Zapfstellen im Bereich der Talabfahrt auf H- 940 - 990 müA samt Anbindung DN 150  $l_g = 50 \text{ m}$  an die bestehenden Beschneiungsleitungen, Austausch der bestehenden Beschneiungsleitung GGG DN200  $l_g = 160 \text{ m}$  zwischen Hydr. 129 und Hyd 127 sowie Austausch einzelner Zapfstellen.*

Die Dachstein Tourismus AG hat daher unter Vorlage von Projektunterlagen (ausgearbeitet durch die Zösch & Groß GmbH, Graz) um Erteilung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Bewilligung angesucht.

Die näheren technischen Einzelheiten, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

#### **Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:**

Einreichprojekt „Dachstein Tourismus AG; Beschneiungsanlage Gosau-Hornspitz; Ausbau Wasserversorgung 2026“, GZ: 25-020, ausgearbeitet durch die Zöschg & Groß GmbH, Graz
Ort der Einsichtnahme:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 0732/7720-13485)</li> <li>• beim Gemeindeamt Gosau, Vordertalstraße 40, 4842 Gosau, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel.Nr. 06136/8821)</li> </ul>

#### **Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 11-15, 21, 30, 32, 50, 72, 99, 102, 105, 107 und 111 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Gosau
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse  
{HYPERLINK "https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm"}

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller:in beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen

spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Diese Verständigung ergeht unter anderem an:**

die Gemeinde Gosau, Vordertalstraße 30, 4842 Gosau

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

MMag. Wagner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: {HYPERLINK "https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz"}

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.